Drucks.Nr.: 152 (536)

Datum: 18.04.2018

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Herr Enders

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

 Mehrkosten Wasserleitungsbau Erbacher Straße Deckungsfinanzierung

Erläuterungen

Bei der Baumaßnahme Wasserleitungsverlegung Erbacher Straße - Mümlingbrücke bis Kreisel Rimhorner Straße gab es einen Rechtsstreit.

Beteiligte an dem Rechtsstreit waren:

Gemeinde Höchst i, Odw. Hessen Mobil Krimmelbein Ingenieure AG Firma NR-Tiefbau

Im Ergebnis des Rechtsstreites gab es eine rechtskräftig von allen 4 Parteien unterzeichnete Vereinbarung. Der Vereinbarung wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 27. Juli 2017 (Drucksache Nummer 308) zugestimmt.

Aus der Vereinbarung sind der Gemeinde Höchst i. Odw. folgende Kosten entstanden:

- Rechtsanwaltskosten ca. 10.000,00 €
- Weitere Bauleistungen, welche vorsorglich im Zuge des Rechtsstreites einbehalten wurden, sowie weitere Stillstandskosten in Höhe von insgesamt ca. 77.500,00 €

Da hierfür keine expliziten Mittel im Bereich der Wasserversorgung vorgesehen waren, sind die Mehrkosten über den Haushalt gegen zu finanzieren.

Erläuterung zur Gegenfinanzierung:

Rechtsanwaltskosten

Bei den Rechtsanwaltskosten kann das Budget" Wasserversorgung" (Produktgruppe 1110) die hier entstehenden Mehrkosten nicht auffangen, sodass die Deckung über bereitgestellte Mittel des Budgets Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 1120) erfolgen muss. Die aufgelaufenen Rechtsanwaltskosten sind somit bei Kostenstelle 11 10 10 10 Sachkonto 6771000 - Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten zu verbuchen. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 11 20 10 10 Sachkonto 6089000 - übrige sonstiger Materialaufwand. Die Mehrkosten wurden hier eingespart.

Weitere Leistungen und Stillstand

Bei den weiteren Leistungen, sowie den Stillstandskosten in Höhe von ca. 77.500,00 € handelt es sich um die restlichen investiven Kosten für den Wasserleitungsbau. Diesen Kosten stehen im Rahmen der Gegenfinanzierung 20.000,00 € an Erstattungen der

Stillstandskosten entgegen. Somit verbleiben noch Mehrkosten in Höhe von 57.500 € brutto (48.319,34 € netto) die einer Gegenfinanzierung bedürfen.

Das heißt, es sind noch insgesamt 48.319,34 € netto gegen zu finanzieren. Zur Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen bereitgestellte Mittel aus einem früheren Haushaltsjahr, welche in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden, heranzuziehen. Infrage kommen Haushaltsreste aus der Bereitstellung von Mitteln für den Grundstücksankauf eines Grundstücks aufgrund Nichterfüllung einer Bebauungspflicht (I 0910001 – Grundstücksankäufe).

Es stehen noch Mittel in Höhe von insgesamt 77.000,00 € aus Haushaltsresten zur Verfügung. Hiervon mussten bereits Mittel in Höhe von 20.000,00 € für den Ankauf der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Mümling-Grumbach laut Gemeinde Vorstandsbeschluss vom 13. Februar 2017 (Drucksache Nr. 179) reserviert werden.

Somit würden von den ursprünglichen Haushaltsresten 57.000,00 € zur Deckungsfinanzierung der investiven Kosten bereit stehen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werde

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der in der Erläuterung beschriebenen Gegenfinanzierung zu den überplanmäßigen Ausgaben beim Bau der Wasserleitung in der Erbacher Straße zu.

Vermerke:		
Höchst i. Odw., den		
()	Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
()	Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
()	Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
()	Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

4/2)2